GENDER OPEN REPOSITORIUM

Freiheit, Gleichheit, Schwesterlichkeit : 200 Jahre danach

Rauschenbach, Brigitte

1989

https://doi.org/10.25595/816

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rauschenbach, Brigitte: *Freiheit, Gleichheit, Schwesterlichkeit : 200 Jahre danach*, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Jg. 12 (1989) Nr: 25/26, 223-234. DOI: https://doi.org/10.25595/816.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Nirgendwo und überall Lesben

25/26

Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V.

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Nirgendwo und überall Lesben

25/26

2. Auflage, 1990
1. Auflage, 1989
Eigenverlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V.
Köln (Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1)
Gesamtherstellung: Farbo Druck & Grafik Team, Köln
Titel: Heidi Rautenberg, Köln

Impressum

beiträge
zur feministischen theorie und praxis

Hrsg.: Sozialwissenschaftliche Forschung & Praxis für Frauen e.V.

12. Jahrgang (1989) Heft 25/26

Redaktion: Ute Annecke, Heidrun Ehrhardt, Inge Hehr, Carola Möller, Gisela Notz, Brunhilde Sauer-Burghard, Christa Wichterich (z.Zt. in Nairobi), Susanne Kappeler (redaktionelle Mitarbeit an diesem Heft)

Mitarbeiterinnen dieses Heftes: Antke Akkermann, Lynn Alderson, Ute Annecke, Susanne Baer, Ruth Becker, Sigrid Betzelt, Maren Bock, Carolina Brauckmann, Sabine Braun, Traude Bührmann, Heidi Burmeister, Gabriele Daniel, Gisela H. Degen, Heidrun Ehrhardt, Marilyn Frye, Barbara Gissrau, Marjorie de Grooth, Hanna Hacker, Ulrike Hänsch, Sabine Hark, Marie-Aimeé Hélie-Lucas, Rita Herkenrath, Ulrike Holzapfel, Ulrike Janz, Susanne Kappeler, Ilse Kokula, Rita Kronauer, Joyce P. Lindenbaum, John Luys, Lea Morrien, Jutta Oesterle-Schwerin, Birgit Palzkill, Chris Paul, Luise F. Pusch, Angela M. F. Räderscheidt, Brigitte Rauschenbach, Janice G. Raymond, Anke Schäfer, Sonja Schelper, Judith Schuyf, Almut Skriver

Die „beiträge" erscheinen dreimal im Jahr. Preis des Einzelheftes ab Heft 27 DM 19,–, Doppelheft DM 34,–, Jahresabonnement (jeweils 3 Nummern) DM 48,–, Förderabonnement ab DM 60,–, Mitgliedsabonnement DM 45,–. Für die Hefte 8-25/26 gelten die alten Preise, rückwirkende Jahresabonnements bis einschließlich Heft 25/26 (drei Nummern für 38,– DM). Einzelhefte sind durch jede Buchhandlung oder direkt beim Verlag zu beziehen. Abonnements ausschließlich durch den Verlag. Abbestellungen spätestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres möglich. Der Verlag erzielt keinen Gewinn. Mitarbeit erfolgt grundsätzlich ohne Honorar. Copyright by the authors. Nachdruck nur mit besonderer Erlaubnis des Verlages und unter Quellangabe gestattet. Sämtliche Verwertungsrechte an den Übersetzungen liegen beim Verlag. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden.

Verlags- und Redaktionsadresse: Herwarthstr. 22, 5000 Köln 1, Tel.: 02 21/52 64 22 · Konto: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V., Konto-Nr.: 7 192 032 Stadtsparkasse Köln (BLZ 370 501 98) und Konto-Nr. 565 30-500 Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50).

Vertrieb von Einzelheften und Abonnements: Verlag des Vereins Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis e.V.
Vertrieb für den Buchhandel: Frauenliteraturvertrieb GBR, Erich-Ollenhauer Str. 231, 6200 Wiesbaden, Tel.: 0 61 21/41 07 80

INHALT

Editorial 7

Nirgendwo und überall Lesben

Ulrike Hänsch
Von der Strafe zum Schweigen: Aspekte lesbischer Geschichte 11

Sabine Hark
„Welches Interesse hat die Frauenbewegung an der Lösung des homosexuellen Problems?" – Zur Sexualpolitik der bürgerlichen Frauenbewegung im Deutschland des Kaiserreichs 19

Ilse Kokula
Zur Situation lesbischer Frauen während der NS-Zeit 29

Judith Schuyf
Es ist nicht hier, sondern irgendwo anders – Thesen zum Verhältnis zwischen Lesben und Gesellschaft in den Niederlanden (1900 – 1970) 37

Lea Morrien
Meine Suche nach einer Literatur zum Tabu im Tabu 46

Hanna Hacker
Lesbische Denkbewegungen 49

Carolina Brauckmann
„Mrs. Trend" 57

Sabine Hark
Eine Lesbe ist eine Lesbe, ist eine Lesbe . . . oder? – Notizen zur Identität und Differenz 59

Lynn Alderson
Lesbischer Separatismus und die Frauenbefreiungsbewegung in Großbritannien 71

Janice G. Raymond
Zurück zur Politisierung des Lesbianismus 75

Luise F. Pusch
Frauen und Lesben? 86

Marilyn Frye
Reflexionen über Separatismus und Macht 87

Lea Morrien
Lesben im Zeitalter der Telekommunikation 97

Heidi Burmeister, Sonja Schelper
Vom Spaß am Normenbruch als Freiheitsgewinn 99

Maren Bock
Come out – Gedanken zur politischen Identität 105

Antke Akkermann, Sigrid Betzelt, Gabriele Daniel
Ohne Netz und doppelten Boden: Drahtseilakte lesbischen Lebens 111

Joyce P. Lindenbaum
Das Zerbrechen einer Illusion: Das Problem Wettbewerb in lesbischen Beziehungen 121

Barbara Gissrau
Wurzelsuche – Psychoanalytische Überlegungen zur lesbischen und heterosexuellen Identitätsbildung – Ein Vergleich 133

Lea Morrien
Warum ich Auslandskorrespondentin geworden bin 149

Birgit Palzkill
Zwischen Turnschuh und Stöckelschuh – Die Entwicklung einer Identität als lesbische Frau im Sport 151

Traude Bührmann
Unter der Zunge – Von einer Sprache in die anderen 161

Chris Paul
Vom Feuerspucken – Zwei Jahre ÄTNA 165

Anke Schäfer
Alter-native Lesbenpolitik 171

Ulrike Janz, Rita Kronauer
Das heterosexistische Patriarchat pflanzt sich fort – Lesben gegen Reproduktions- und Gentechnologien 175

Ruth Becker
Das Frauen-und-Lesben-Phänomen – sprachliche Hilflosigkeit oder Symptom einer Ausgrenzung? 185

Sabine Braun
Feministische Erotik? Sexueller Mißbrauch, freie kindliche Sexualität und lesbische Liebe 193

Jutta Oesterle-Schwerin
Zwei Jahre Lesben-Politik im Bundestag – Wie alles anfing und wie es weitergehen könnte 201

Diskussionen

Heidrun Ehrhardt
So trennt mann Mutter und Tochter – Sexuelle Gewalt in der Familie 211

Brigitte Rauschenbach
Freiheit, Gleichheit, Schwesterlichkeit 223

Informationen

Kongreß: Menschenrechte haben
(k)ein Geschlecht 235

Kongreß: „Frauen – Literatur – Revolution" 236

Rezension

Bouthaina Shaaban
Both right and left handed
(Marie-Aimee Hélie-Lucas) *237*

Vorankündigung Heft 27 242

Autorinnen 245

Brigitte Rauschenbach

Freiheit, Gleichheit, Schwesterlichkeit

200 Jahre danach

Auf den ersten Blick ist das Thema aus historischen Gründen gewählt. Warum sollten nicht auch Frauen ihr besonderes kritisches Resümee einer Geschichte ziehen, die den Grundstein für die Verwirklichung der Menschenrechte gelegt und Frauen dabei umstandslos ausgespart hat? Gerade die Vergegenwärtigung von 200 Jahren Nachrevolutionsgeschichte legt den Kern patriarchaler und bürgerlicher Geschichtsmächtigkeit frei, die Frauen im Fußvolk der Rebellion miteinschließt, um sie aus den politischen Errungenschaften der Revolution umso entschiedener auszugrenzen. Andererseits ist im Eingedenken an Stationen des verspäteten Eintritts von Frauen in die politische Ära das historische Kontinuum der Frauendiskriminierung bereits in zahlreichen Analysen thematisiert, das Klagelied also gesungen und fast schon Litanei, neben der ungehört kritische Stimmen verhallen, ob die Einforderung des revolutionären Programms Frauen heute nicht ungewollt zur Angleichung an Verhältnisse treibt, die sie im Prinzip vehement verurteilt haben.

Auf eine Diskussion dieser Frage steuere ich zu, wenn ich in absichtsvoller Abwandlung der historischen Programmatik von 1789 von Freiheit, Gleichheit und Schwesterlichkeit spreche. Benannt ist damit zunächst in Form eines utopisch gewendeten Gedankenspiels die Idee einer historischen Alternative zu dem, was keine der von Frankreich ausgehenden Revolutionen als Forderung formuliert oder angedacht hat. Dennoch zielt das Spiel mit diesem Gedanken mehr noch auf die Reflexion eines aktuellen Utopieverlusts, wie er sich auch in der Frauenbewegung programmatisch breit macht. Weder die Gleichberechtigung von Männern und Frauen vor dem Gesetz, noch die Karrierevorzeigefrauen realisieren die Idee einer sozialen Transformation.

Meilensteine der Frauenbewegung – der 6. Oktober 1789 und 200 Jahre Fortschritt

Am 6. Oktober 1789 haben die Frauen von Paris, ihnen voran Marktweiber, Hauswartsfrauen, Händlerinnen und Dirnen, die tags zuvor zu Tausenden an den Hof von Versailles marschiert waren, den König von Frankreich gezwungen, dem Sitz absolutistischer Macht den Rücken zu kehren. Rückblickend läßt sich sagen, daß sie damit der Monarchie Frankreichs ihr Ende wiesen. „Die Männer", urteilt der große französische Historiker des 19. Jahrhunderts, Jules Michelet, „haben die königliche Bastille eingenommen, die Frauen haben das Königtum selbst überwunden, haben es in die Hände von Paris, das heißt der Revolution gebracht" (Michelet 1984, S. 24). Dort wird Ludwig XVI. im Januar 1793 hingerichtet.
Im Sturm der Entrüstung, der die Frauen antrieb, waren indessen nicht programmatische Forderungen nach Freiheit und Gleichheit, sondern der Hunger die Triebkraft. „Brot" ist der gemeinsame Schlachtruf. Während im Geist der Männer die Idee der Freiheit in Gestalt einer mit entblößten Brüsten voraneilenden Frau das revolutionäre Handeln beflügeln wird[1)], sind „Bedürfnisse des Tages", wie Michelet es nennt, die Handlungsimperative derer, deren ganze Existenz auf die Erfüllung dieser Bedürfnisse ausgerichtet ist. Daß die Revolte der Frauen ohne ideologischen Vorsatz am „Bauch von Paris", den Hallen, ihren Ausgangspunkt nimmt, weist auf die besondere Logik der Lebensnähe, der die Frauen verbunden und zu folgen bereit sind. In einem weiten Verständnis lassen sich die Interessen dieser Frauen dem

Bereich der Ökonomie zuschlagen. Andererseits wurzeln ihre Motive in der Ökonomie des Alltags und der Familiensubsistenz, die in den Theorien zur politischen Ökonomie der Warengesellschaft nicht oder nur am Rande Beachtung findet[2]. Daraus resultiert die Spontaneität und Vehemenz der Wut im Bauch, die sich in den Augen männlicher Zeitgenossen zum „Wahnsinn" steigert (Geitner 1985, S. 198). Es geht diesen Frauen nicht um abstrakte Formeln der politischen Gleichheit, sondern darum, etwas zum Leben für sich und die ihren abzubekommen. Schon gar nicht tritt, weder jetzt noch im weiteren Verlauf der Französischen Revolution, die Frage einer förmlichen Präzisierung der Menschenrechte im Sinne gleicher Rechte für Männer und Frauen, ins Bewußtsein einer Mehrheit derer, die vom Fanal der égalité erfaßt, für das Recht auf Existenz hier und heute streiten.
Gegen eine Politik, die sich von der Lebenserfahrung und den Sorgen der breiten Massen weit entfernt hat, klagen diese Frauen Lebensnähe als politischen Maßstab ein. „Wenn unsere Kinder Milch verlangen, können wir nicht bis übermorgen warten" (Ferrari 1985, S. 262). Der Zeitplan der Lebensökonomie gestattet keine Utopien. Um sich vor Fehleinschätzungen zu hüten, ist es wichtig, sich diesen sozialen Motivkern, den die Revolution in der Folge zurückdrängen wird, vor Augen zu halten. Mit der Hintansetzung dieses Motivkerns geht die Maßregelung der „Mannweiber" und das Verbot der Frauenclubs seit 1793 einher.

Mit demselben Motiv der Lebensnähe, das die Frauen am Beginn der Revolution zum politischen Handeln veranlaßt hat, werden sie jetzt wieder in den Schoß der Privatheit zurückkatapultiert. Die „Sorgen um den Haushalt" werden vom Recht auf Politik abgekoppelt[3]. Dieses Recht behalten sich Männer vor. Die kurze Phase einer aktiven Einmischung von Frauen in die Politik, die erst jetzt ins Rampenlicht der Geschichtsschreibung rückt, findet damit ihr Ende. Die politische Erfahrungsproduktion von Frauen wird damit mit weitreichenden Folgen erstickt.

Nur wenige Frauen und Männer aus dem Adel und den gebildeten Schichten des Bürgertums setzen sich für eine förmliche Gleichberechtigung der Geschlechter ein. Condorcet, einer der wenigen männlichen Verfechter der égalité der Geschlechter, entrüstet sich, das Prinzip der Rechtsgleichheit sei verletzt, wenn die „Hälfte des Menschengeschlechts" bei der Gesetzgebung ausgeschlossen werde (Petersen 1987, S. 97 ff.). 1791 veröffentlicht Olympe de Gouges in Anlehnung an die Menschenrechtserklärung eine „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin", deren erster Artikel die Gleichheit der Frau mit dem Mann in allen Rechten verlangt[4]. Doch selbst Olympe de Gouges, im Versuch nach oben zu streben, überwindet nicht die Argumentationsfigur, die Ungleichheit zum allgemeinen Wohle ständisch legitimiert. Wenn aber, wie es im Nachsatz des ersten Artikels der „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin" heißt, soziale Unterschiede im allgemeinen Nutzen eine Rechtfertigung finden, haben gerade Frauen es schwer, sich diesem Argument zu entziehen. Auch Olympe de Gouges wird in den Zeiten der Schreckensherrschaft der königlichen Gesinnung bezichtigt und ein Opfer der Guillotine. Aufklärerische Ideen und die Lebensbedürfnisse der Massen, die Motive des Kopfs und des Bauchs, Handlungsimpulse von Frauen und Männern bleiben weitgehend entkoppelt. Die verschiedenartigen Beweggründe für eine Revolution kommen so nicht zusammen.

Frauen werden von der Französischen Revolution doppelt geächtet. Ihr öffentliches Engagement wird diskriminiert, weil es vom Frauenbild abweicht, das das männliche Bildungsbürgertum zeichnet. Darin wird der Frau in Enklaven der Privatheit die Sorge für die Menschlichkeit aufgebürdet. Sie verwaltet das Andere dieser Gesellschaft, sofern und wenn sie sich raushält aus dem, was die schlechte Welt der männlichen Politik und Geschäfte ausmacht[5]. Damit werden Frauen für die weitere Zukunft der Möglichkeit beraubt, die politische Stoßrichtung ihrer materialen Motive

selbst zu bestimmen. Bis heute resultiert daraus der Widerspruch, daß Frauen sich an die von Männern formulierten universellen Proklamationen klammern und egalitäre Versprechen einfordern, die die Revolution nur zur Hälfte gehalten hat. Die Frage wird dabei verdrängt, ob nicht bereits das historische Ausgangsmodell der Gleichheit und Freiheit der einen die Ungleichheit und Abhängigkeit der anderen einschließt. Marx hat diese Frage aus der Warte des Proletariats formuliert. Wir müssen sie heute aus der Perspektive von Frauen wiederholen. Können Frauen an der Programmatik der Französischen Revolution und der Aufklärung anknüpfen, so als wüßten sie nichts von den theoretischen Aporien eines politischen Programms, das in der Verbindung von abstrakter Gleichheit und privater Freiheit den freiwilligen Schritt in die Abhängigkeit und materielle Ungleichheit der jeweils anderen immer mitgemeint hat?

Forderungen der Französischen Revolution nach Freiheit und Gleichheit haben in den 200 Jahren Nachrevolutionsgeschichte für die Frauenbewegung eine zentrale Bedeutung erlangt. So wie das Bürgertum gegen den Feudalismus und die Ständestruktur des Ancien régime, haben Frauen gegen die Herrschaft des Patriarchats im bürgerlichen Staat Freiheit und Gleichheit zu ihren besonderen politischen Zielen gemacht. Wie die Arbeiterbewegung bzw. als Bestandteil der sozialen Bewegung hat auch die Frauenbewegung die Halbheiten der bürgerlichen Revolution zur Sprache gebracht und im Kampf um Gleichberechtigung und Emanzipation die Unteilbarkeit der Menschenrechte reklamiert. Die einzelnen Schritte allein bis zum Wahlrecht der Frauen, bis zur Gleichheit von Mann und Frau vor dem Gesetz, wie sie das Grundgesetz garantiert, sind langwierig und mühsam gewesen. Bis 1945 wurde den Revolutionärinnen der ersten Stunde, den Französinnen, das Wahlrecht vorenthalten. So wie in Deutschland, wo die Frauen nach dem ersten Weltkrieg das Wahlrecht erhalten haben, ist auch in Frankreich eine allgemeine Erschütterung des politischen Gemeinwesens Voraussetzung für das Zugeständnis politischer Rechte an Frauen gewesen. Die Einwände gegen das Frauenwahlrecht und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen legen die Logik des patriarchalen Menschenbildes und seine Geschichtsmächtigkeit frei, wovon heute, proklamatorisch, sich jedermann distanziert, ohne zugleich jederfrau die Möglichkeit einzuräumen, die eingebürgerten Plätze zu wechseln. Angesichts der noch immer kaum gelockerten Phalanx führender männlicher Köpfe in allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wird offenkundig, wie klein, bis in die Gegenwart hinein, die Fortschritte bei der Einlösung des Gleichheitsversprechens in 200 Jahren gewesen sind.

Andererseits ist in den Diskussionen der vergangenen Jahre über die anhaltende Ungleichstellung der Frauen der Geltungssinn bloß abstrakt formulierter Gleichheitsansprüche doch zum Problem geworden. Gleichheit vor dem Gesetz verlangt Gleichheit bei der Gesetzesanwendung, ohne Ansehen der Lebensumstände der jeweiligen Person[6]. In Wirklichkeit impliziert die Konkretisierung dieses Grundrechts aber die Beibehaltung von Ungleichheit. Ohne Materialisierung des Gleichheitsgrundsatzes ist Gleichheit ein formales Prinzip, das die strukturelle Ungleichheit der Geschlechter nicht tangiert. Das Bundesverfassungsgericht hält darum Differenzierungen in der Anwendung des Gleichheitsgebots auch für berechtigt. Der Gleichstellungsanspruch wird damit selbstwidersprüchlich.

Wenn Frauen nur gleiche Rechte bekommen, bleiben sie auf absehbare Zeit dem Mann ungleich gestellt. Unbestritten ist diese Implikation des Gleichheitsgrundsatzes, wenn die Eigentumsverhältnisse angesprochen sind. In derselben Logik ist aber auch der Machterhalt männlicher Eliten vorprogrammiert. Ein plastisches Beispiel für die Reproduktion geschlechtlich dominierter Status- und Machtpositionen ist die Hochschule. Ständische Privilegien werden hier nicht nur zugunsten des Mannes reproduziert; gerade der Gleichheitsgrundsatz schlägt diskriminierend auf Frauen

zurück, wenn sie an der Spitze der Hierarchie so spärlich vertreten sind: Was nämlich liegt näher als das Argument fehlender Gleichwertigkeit? Der bedauerte Mangel an hochqualifizierten Frauen im Hochschulbereich gründet dann in der mangelnden Qualifikation von Frauen. Ungleiches kann aber nicht gleichgestellt werden, nur Gleichem darf kein Nachteil erwachsen (Rauschenbach 1986). Den Gleichheitsgrundsatz begleitet der Argwohn, es gehe beim Aufstieg der Frauen mit rechten Dingen nicht zu (Althaus 1986, Rauschenbach 1989).

Das Grundgesetz verbürgt das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, der freien Meinungsäußerung, der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, der Freizügigkeit und Berufsfreiheit gleichermaßen für alle Menschen. Expressis verbis sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Niemand darf wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden. Also werden auf Berufungslisten erstplazierte Frauen nicht wegen ihres Geschlechts, sondern wegen mangelnder Qualifikation oder wegen ihres Alters von höchstplazierten Männern zurückgewiesen.
Ebenso werden Frauen nicht wegen ihres Geschlechts, sondern wegen ihrer geringeren Leistung niedriger entlohnt. Einerseits fallen Kriterien des jeweiligen Geschlechts und damit von ungleichen strukturellen Voraussetzungen durch die Maschen eines abstrakt quantifizierenden bzw. strikt formal verfahrenden Arbeitswertmusters. Der Wertmaßstab der Tauschabstraktion verhält sich wie der der formalen Gleichheit gegenüber den Besonderheiten konkreter Personen und den Spezifika ihrer Qualitäten indifferent. Andererseits schließt die Abstraktionsform in Staat und Gesellschaft ein, daß in Wirklichkeit Kriterien einer ausschließenden Auswechselbarkeit und nicht das Grundrecht, das eine Benachteiligung aufgrund der geschlechtlichen Besonderheit verbietet, oberste Richtschnur unseres Gemeinwesens sind.

Zwischen dem *Hinsehen auf* die geschlechtlich verfaßten Unterschiede und ihrer politischen Berücksichtigung und dem *Absehen von* den gesellschaftlich produzierten Differenzen zwischen Mann und Frau besteht ein Spannungsverhältnis, von dem auch der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes nicht frei ist. Während Art. 3, Abs. 2 GG – „Männer und Frauen sind gleichberechtigt" – den in ihrer Verschiedenheit gekennzeichneten Rechtssubjekten formell gleiche Rechte einräumt, weist Art. 3, Abs. 3 GG, niemand dürfe wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden, auf die materiellen Aporien einer Umsetzung des Gleichheitspostulats. Einerseits verlangt dieser Absatz ganz unzweideutig, daß aufgrund des Geschlechts keine Ungleichbehandlung stattfinden dürfe. Andererseits muß der Gesetzgeber die Unterschiede der mit dem Geschlecht verbundenen gesellschaftlichen Statusdefinitionen im Blickfeld haben, um ausschließen zu können, daß sie nicht Anlaß für Diskriminierungen werden. So würde eine Frau faktisch aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt, wenn sie bei einer Schwangerschaft keinen besonderen Kündigungsschutz hätte. Insofern rechtfertigt ihr Ungleichsein eine Sonderbehandlung im Sinn des Gleichstellungsgrundsatzes, die ein bloß formaler Gleichheitsbegriff umgekehrt ausschließt. Ist der Staat in dieser Logik sogar zu positiven Formen der Diskriminierung verpflichtet, um Gleichheit faktisch erwirken zu können, weil gerade „die Gleichheit vor dem Gesetz, die die Freiheit fordert", materielle Ungleichheit nicht beseitigt? [(Hayek 1987, S. 180)]. Es ist dies ein erster Grund, der Frauen zur Skepsis veranlassen müßte, ob der Gleichheitsgrundsatz allein ihren Interessen genügt[7].
Im *Absehen von* und *Hinsehen auf* sind verschiedene Strategien der Erkenntnis am Werk, denen konträre Politiktraditionen des Rechts- und Sozialstaates korrespondieren. An ihnen hängen unterschiedliche Motivketten von Frauen, einerseits ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht, *wie Männer* selbständig handeln zu können und andererseits, wegen ihres Geschlechts bzw. aufgrund der historisch erzeugten Diskrimi-

nierungsfiguren und -realitäten, *anders als Männer* beurteilt und behandelt zu werden. Entsprechend überlagern sich im Gleichheitsgebot Bedürfnisse nach Abstraktion von und nach Anerkennung von Unterschieden. Zwischen beiden vollzieht sich die Gratwanderung in der strategischen Orientierung der Frauenbewegung.

Strategische Diskussionen werden darüber hinaus aber dadurch erschwert, daß auch im Absehen von den Unterschieden das Definitionsmonopol des Mannes in der Setzung des Rechts vorausgesetzt ist. Dem Abstraktionsgebot ist wie dem Kriterium der Auswechselbarkeit der besondere Universalismus einer männlich definierten Welt immanent. Die Abstraktion verhüllt diese Implikation. Beschreibbar sind nur die historischen Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Unfaßbar ist das Geschlechterverhältnis unterm Deckmantel der Abstraktion. Nur bisweilen verrät die Kommentierung des Abstrakten, was konkret gemeint ist. So heißt es in einer Erläuterung des Bundesarbeitsgerichts von 1954, daß der Sinn von Art. 3, Abs. 2 GG darin liege, „Frauen, die bisher rechtlich benachteiligt waren, auf den Status der Männer anzuheben" (Schmidt-Bleibtreu/Klein 1969, S. 161). Der Satz ist lehrreich. Jedenfalls bietet er einen weiteren Grund, Fragen zu stellen. Kehrt sich der Gleichheitsgrundsatz, im Absehen von der Kontinuität der zugleich männlichen und ökonomischen Definitionsmacht nicht zwangsläufig in fatale Angleichungsbestrebungen um, bei denen Frauen ihre Gleichwertigkeit mit dem Mann nur durch Tauschfähigkeit und Konkurrenzbereitschaft unter Beweis stellen können?

Alle Menschen werden Brüder: Gleichheit, die sie meinen

Historisch gesehen ist der Gleichheitsbegriff nie frei von Hintersinn und Ungleichsetzungen gewesen. Vor Gott sind wir alle gleich, war schon immer ein billiger Trost, der materielle Ungleichheit zur realen Voraussetzung hatte. Über oben und unten, arm und reich, die letzten und die ersten wird, so lautet der Trost, erst nach dem Tod das gerechte Gottesurteil ergehen. So spaltet sich Menschsein in ein ungerechtes, irdisches Leben und die Hoffnung auf ein Leben, das im Tod die Gleichheit der Menschen offenbart. Die Säkularisierung der Gleichheitsidee durch die Aufklärung und die Proklamation der Menschenrechte behauptet zwar hier und jetzt, daß die Menschen auch gleich ins Leben treten. Aber die „droits de l'homme et du citoyen", auf die die Französische Revolution den Staat als bürgerlichen Rechtsstaat verpflichtet, haben die Zweideutigkeit vom Menschen als Bürger und vom Menschen im Manne von Anfang an ignoriert und verhüllt. Als citoyen haben die Menschen der Idee nach gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten. Als bourgeois sind sie Privatpersonen in Konkurrenz auf dem Markt und damit im Prinzip an der gesellschaftlichen Realisierung ungleicher Verhältnisse beteiligt. Dieser genauen begrifflichen Unterscheidung zwischen citoyen und bourgeois, worin sich das Bürgertum des Problems der „unvermeidlichen Ungleichheit der Brüder" (Brückner 1973, S. 47) entledigt, entspricht nun umgekehrt die sprachliche Verwischung zwischen Mensch und Mann, womit die Revolution auch das Problem der unverkennbaren Ungleichheit der Geschlechter unkenntlich macht.
Der Bürger als citoyen kämpft gegen die Bevormundung von oben. Zugleich abstrahiert er von den Hierarchien nach unten oder sieht sie, wie zuvor der Adel, als natürlich und dem Wohl der Allgmeinheit zweckdienlich an. Gerade der abstrakte Universalismus der bürgerlichen Rechtsform läßt es zu, daß in concreto die Unterschiede und Abhängigkeiten zwischen den sozialen Klassen und zwischen Mann und Frau als Privatsache und d.h. als Angelegenheit der individuellen Freiheit männlicher Bürger betrachtet werden können. In der abstrakten Idee proklamiert die Französische Revolution Gleichheit für alle. Im Ergebnis erstrebt sie zivile Gleichheit für männliche Bürger. Auf dem Terrain der Politik soll der Rechtsstaat in Abstraktion von konkreten Erwartungen an den Staat dem Gleichheitsgrundsatz zur Geltung verhelfen.

Auf der gesellschaftlichen Ebene, die derart von der staatlichen Reglementierung freigesetzt ist, soll der Marktmechanismus die Herstellung des prekären Gleichgewichts konkurrierender Einzelinteressen übernehmen. Ausgespart ist hiervon das Verhältnis der Geschlechter, für das ständische Argumente von einer natürlichen Ordnung weiterhin gelten.

Frauen bleiben in der Erklärung der politischen Gleichheit außer Betracht, so wie sie im gesellschaftlichen Handeln außer Konkurrenz gesetzt sind. Gerade das Bürgertum legitimiert den Ausschluß der Frauen aus der Öffentlichkeit durch die Konstruktion des Privaten in den Kategorien der politischen Ökonomie. Der Freiheit des Bürgers, unbehelligt von staatlichem Reglement, als Privatmensch seinen Bedürfnissen nachzugehen, ist die Unfreiheit der Frau aber komplementär. Frauen, formuliert eine Bürgerin, die es nicht wagt ihren Namen zu nennen, „sind der dritte Stand des Dritten Standes" (Opitz 1985, S. 300). Jede Form der hierarchischen Strukturierung des Gleichheitsprinzips trifft auch sie. Nur für eine sehr kurze Zeitspanne nach der Verabschiedung der Monarchie setzt die Revolution das allgemeine Wahlrecht für Männer durch, das alsbald von einem Zensuswahlrecht wieder ersetzt wird. Mit der Kopplung der politischen Rechte an die Einkommensverhältnisse fallen Frauen, die ohne selbständige Erwerbsmöglichkeiten sind, fast automatisch aus den Gleichheitsprivilegien heraus.

In den politischen Errungenschaften der Französischen Revolution im Nebeneinander von Staat und Gesellschaft, von citoyen und bourgeois, von Gleichheits- und Freiheitsgrundsatz, wiederholen sich die Spaltungs- und Differenzierungsprozesse, die für die Bewußtseinsentwicklung und Erkenntnislogik der Neuzeit konstitutiv sind und die Frauen in ihrer gesellschaftlichen Verortung zwangsläufig diskriminieren. Kant unterscheidet zwischen dem, was für „jedermann" gleich gilt und dem, was bloße Privatmeinung ist. Von letzterer sollen wir schweigen, wenn wir Wissenschaft treiben, so wie es dem Weibe, das in den Privatbereich abgedrängt wird, nicht ansteht, in der Gemeinde das Wort zu ergreifen. Gesetze im Staat haben wie die Gesetze der Natur gegenüber individuellen Wünschen und subjektiven Erfahrungsurteilen unabhängige Gültigkeit. Dem Anspruch nach gelten sie ohne Ansehen der Person.

Allerdings ist die Abstraktion von besonderen Sichtweisen und partikularen Interessen selber ein gesellschaftlich erzeugtes Postulat, das sich gegen den Eigensinn vorbürgerlicher Lebens- und Machtverhältnisse erst durchsetzen muß. Durchgesetzt wird es in der Geschichte der Neuzeit gegen die Logik weiblicher Lebenserfahrung von Männern. Descartes denkt sich von Leib und Umwelt getrennt, so daß ihm nichts als das Denken bleibt. Dessen Logik ist aller Erfahrung entkleidet und universell. Sie könnte auch für Frauen gelten. Aber im Umgang mit Kindern und in der Ökonomie des Hauses bilden Frauen auf Individualitäten und Qualitäten bezogene Urteilskompetenzen heraus. Kein Kind und kein Kräutlein gleicht dem anderen. Um den Besonderheiten gerecht zu werden, bedarf es einer empathischen Aufmerksamkeit. Allgemeingültige, abstrakte Formen des Urteils, wie sie im Warenverkehr und in den Naturwissenschaften zum Maßstab werden, haben in der Ökonomie des Hauses eine zunächst nur nachgeordnete Bedeutung. Allgemeingültigkeit, die für „jedermann" gelten soll, ist darum kein Ziel, sondern allenfalls ein Moment kalkulatorischer Lebensnotwendigkeit, deren Logik auch Frauen beherrschen müssen, wenn sie von ihr nicht beherrscht werden wollen.
Als abstrakte Ideen sind der Begriff des Allgemeinen so wie das Ideal der Gleichheit gegenüber den individuellen Lebensbedürfnissen und Lebenserfahrungen materiell indifferent. Sie sind darum auch indifferent gegenüber den in der Alltagserfahrung und im Umgang mit Menschen erzeugten Motiven von Frauen und Männern bzw. setzen damit verknüpfte Interessenlagen zu einem besonderen und privaten Inter-

esse herab. Auch Hegels Idee der konkreten Allgemeinheit läßt aber Frauen nie dorthin gelangen, wo der Geist sich im Staat seine konkrete Gestalt gibt. Der Geist der Geschichte rekapituliert sein Werden als von Männern gesetzte Realität.

Diesem Wirklichkeitsverständnis hat auch Marx, als er Hegel vom Kopf auf die Füße stellte, nicht widersprochen. Die werttheoretisch begründete Verdrängung der Ernährungs- und Reproduktionsarbeit und darauf basierende kommunistische Ideen unterschlagen genauso wie der unter dem „Druck der Straße" kurzfristig entwikkelte allgemeine Gleichheitsbegriff der Französischen Revolution, daß in der Materialisierung der Gleichheitspostulate der Mann die Norm ist. Frauenreproduktionsarbeit ist werttheoretisch betrachtet vorkapitalistische wertlose Arbeit, die erst über die „Qualifikation" zur Lohnarbeit, d.h. die Transformation von Qualität in Quantität, von konkret nützlicher Arbeit in abstrakt gleiche, mit männlicher Arbeit austauschbare und vergleichbare Arbeit, auch revolutionstheoretisch interessant wird. Die soziale Revolution im Marxschen Verständnis knüpft an die bürgerliche an bzw. setzt sie voraus. In derselben Logik gedacht, setzt die Befreiung der Frauen die Aneignung der männlichen bürgerlichen Werte voraus. Frauen müssen ökonomisch auf eigenen Beinen stehen. Ihre Freiheit wird mit ökonomischer Unabhängigkeit vom Mann synonym. Die Forderung nach Gleichheit setzt hingegen immer den Mann als Vergleichsgröße voraus. Auf Gleichheit bedacht wollen Frauen wie der Mann materiell selbständig sein. Was er errungen hat, bleibt die historische Norm. Darum wird das Streben nach Freiheit vom Prinzip der Gleichheit aber konterkariert. Die Freiheit ist der Gleichheit subsumiert. Der Freiheit, es anders zu machen, dem revolutionären Elan, sind die Flügel gestutzt.

Zwangsläufig geraten Frauen im Zuge ihrer rechtlichen Gleichstellung und im Versuch, in die Leistungshierarchien der Konkurrenzgesellschaft einzudringen, in die Mühlen der von Männern bestellten Betriebe. Gesellschaftlich fixierte Geschlechtsrollentstereotype werden zwar tendenziell neutralisiert. Andererseits werden dabei männlich tradierte Mechanismen von Macht und Konkurrenz totalisiert. Gleichstellung bedeutet insofern Angleichung an das, was ist, verlangt eine zumindest partielle Positivierung von Strukturen der Unterordnung und Ausgrenzung. Damit verschärft sich – den Widerspruch hat Lieselotte Steinbrügge sehr deutlich herausgearbeitet (Steinbrügge 1989 b) – das Problem der strukturellen Unmenschlichkeit, das bereits die Französische Revolution und die Aufklärungsphilosophie gesehen hat.

Freiheit und Gleichheit, auf die das Bürgertum pocht, sind für sich genommen Pfeiler des Konkurrenzkapitalismus. Darum wird Weiblichkeit in der vorrevolutionären Epoche der Aufklärungsphilosophie als Refugium alternativer Gesellschaftlichkeit konzipiert (Steinbrügge 1987). Die Französische Revolution radikalisiert diese private Idee der Mitmenschlichkeit. In ihrer radikaldemokratischen Verfassung von 1793 ergänzt sie den Ruf nach Freiheit und Gleichheit um das Beziehungsmuster der fraternité. Brüderlichkeit als Topos entstammt einem noch vorbürgerlich konstituierten Gemeinschaftsverständnis (vgl. Grospietsch 1980). Seine affektiv gewirkten Bande weisen den individualisierenden und rivalisierenden Tendenzen des modernen Bürgertums sittliche Schranken. Konsequenterweise hat der Begriff in der Moderne nicht Fuß gefaßt (vgl. Schultz 1976). Wie die Weiblichkeitsrolle steht er für das Andere der bürgerlichen Rationalität. Nur die, welche die Korrektivfunktion des unzeitgemäßen Begriffs gleichwohl betonen, weisen auf einen weiteren Makel hin: Gerade die Bande, die alle Menschen als Brüder umschlingen, schließen Frauen nominell aus (Heer 1976).
Nur als Weib des Mannes ist die Frau in den Bund der Millionen einbezogen. In dieser Relation hütet und hegt sie Mitmenschlichkeit. Anderenorts, warnt Schiller mit deutlicher Anspielung auf die Enragées der Französischen Revolution, werden Weiber im Getümmel der Straße um Freiheit und Gleichheit zu blutrünstigen „Hyä-

nen“[8]. Mitmenschlich sind Frauen, wenn sie die Grenzen ihres Geschlechts, gezogen vom Mann, anerkennen. Noch Beethovens Vertonung von Schillers Ode „An die Freude“, die Männer und Frauen symphonisch vereint, läßt den Frauenchor in diese Grenze einstimmen, ohne daß dabei Mißklang entstünde: „Alle Menschen werden Brüder“[9]. Erst heute sind Frauen ob des scheinbaren Gleichklangs verstimmt. Dabei wird allerdings übersehen, daß die vorkapitalistische Bündnisfigur der Brüderlichkeit den Handlungsimpulsen, die Frauen vertreten haben, durchaus verschwistert ist. An der Aufklärung dieses Zusammenhangs zielt der Widerspruch von Frauen vorbei, wenn sie auf Gleichheit pochen, ohne das soziale Bündnismotiv als ihr eigenes an- und wiederzuerkennen.

Schwesterlichkeit – Freiheit, die wir meinen?

Wenn ich im Titel dieses Beitrags Schwesterlichkeit als eine alternative Form des Gemeinsinns einführe, kann ich auf Zustimmung rechnen, wo der Begriff benennt, was die Revolution an den Frauen versäumt hat. Als Kritik an den patriarchalen Gedankengebilden der Französischen Revolution ist die Kategorie der Schwesterlichkeit darum wohlfeil. Als Kritik an Trends in der Frauenbewegung, die Prinzipien der Revolution für sich einzuklagen, ohne ihnen die Idee eines sozialen Korrektivs zur Seite zu stellen, stößt sie möglicherweise auf Widerstand.
Zweihundert Jahre nach der Französischen Revolution stehen wir vor einem begrifflichen Scherbenhaufen. Die Trias ihrer Parolen Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit ist vergriffen und mißbraucht. Das kritische Motiv einer Materialisierung von Gleichheit, dem die Frauen der Revolution gefolgt sind, hat in den modernen Demokratien der hochindustrialisierten Gesellschaften seinen sozialen Stellenwert verändert und zum Teil sogar eingebüßt. Wo sich Gleichheit heute als Volksbeglückung sozusagen gratis materialisiert und verteilt hat, ist sie vom Emanzipationsgedanken weitgehend abgekoppelt, zielt sie, wie einst das Versprechen des Monarchen vom Sonntagshuhn in jedermanns Topf auf die Anpassung und Akzeptanz unpolitischer Untertanen. Nicht nur die Medienindustrie beschert allen das beliebig vermehrbare geteilte Vergnügen eines kontinuierlichen entertainments. Ähnlich egalitär verteilt sich heute, weniger beglückend, das Restrisiko und die Umweltvergiftung. Der Gleichheit haftet die Gleichgültigkeit gegenüber allem an, was lebendig ist. Freiheit verkommt zur Wahlfreiheit des aller Bindungen und Rücksicht enthobenen selbständigen Menschen.

Schon vor zwei Jahrzehnten hat Peter Brückner an der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft zur Wohlstandsgesellschaft das Dilemma der fraternité kenntlich gemacht. Brüderlichkeit, die nicht im Interesse der Warenproduktion lag, hat eine „Gesellschaft im Überfluß“ eingefroren, obwohl sie deren materielle Voraussetzung wäre (Brückner 1973, S. 66 ff.). Wer im Überfluß lebt, müßte dem anderen nicht neiden, daß er sich mehr nimmt, weil er größeren Hunger hat. Verteilungskämpfe sind solche des Mangels. Darum hat Marx die glückliche Formel, jeder nach seinen Bedürfnissen, jeder nach seinen Fähigkeiten, auf der Grundlage eines Prospekts des sozialen Reichtums geprägt. Auch die Utopien der Endsechziger Jahre haben sich an diese Erwartung geheftet. Damals mahnte Brückner, „wenn sie (die Gesellschaft im Überfluß, B.R.) auf Brüderlichkeit verzichten kann, wird man auf künftige Veränderungen der Gesellschaftsstruktur warten müssen“ (ebd., S. 93).
Nun sieht es nicht danach aus, daß eine Verankerung der Brüderlichkeit in der objektiven Basis des gesellschaftlichen Reichtums inzwischen gelungen wäre. In einer nahezu umkehrenden Logik war immer wieder die Not eine Grundlage solidarischen Handelns. Brückner verweist auf die Brüderlichkeit der Frontkameraden (ebd., S. 71). Ähnliche Formen des Beistands bot das soziale Netzwerk der Nachkriegszeit.
Frauen haben in den jeweiligen Notgemeinschaften die Rolle eines Libero innege-

habt. Als Not am Mann war, haben sie den Schutt der bösen Jahre beseitigt, sind sie als Ernährerin eingesprungen, haben sie sich zurückgezogen, als *er* wiederkehrte und die Wirtschaft nicht im Stich gelassen, als sie expandierte. Erstmals aufbegehrt haben sie dann, als mann sie in der erneuten Flaute wieder aufs Abstellgleis abschieben wollte. Erst jetzt haben sie vehement den Abschied von den historischen Rollenstereotypen der Selbstlosigkeit und der Aufopferung für andere verlangt. Selbst bei den Revolutionärinnen der Französischen Revolution werde die Verzichts- und Opferhaltung der Frauen von den männlichen Historikern immer wieder hervorgehoben, um diese Frauen überhaupt wertschätzen zu können, klagt Helga Grubitzsch (Grubitzsch 1985, S. 153)[10]. Leiden, Verzichten, Dulden und Lieben sind in dieser Lesart Gefühlsstützen des Mannes, die ihn in der Rolle des Herrschers bestärken (Haarbusch 1985, S. 230).

Wenn ich den Begriff der Schwesterlichkeit einführe, bewegt er sich in den begrifflichen Konnotationen dieser Tradition. Der Beruf der Schwester steht für eine selbstlose, vom Gebot der Nächstenliebe geleitete, sich aufopfernde Frau, die Beziehungsarbeit, statt am tätig absorbierten Mann und hilfsbedürftigen Kind, am leidenden Nächsten leistet. Antigone, Symbolfigur der Schwester im antiken Mythos, beharrt auf der Würde des Menschen bis in den Tod und opfert sich auf. Mitleid und Aufopferung sind die emotionalen Träger weiblicher Solidarformen, die strukturelle Unmenschlichkeit nie untergraben haben.
Nichtsdestotrotz bleibt nicht nur die Frage nach der Menschlichkeit des Menschengeschlechts in einer „Gesellschaft im Überfluß" offen. Es haben sich auch die „Widersprüche des Wohlstands", wie Brückner sie nennt, zu destruktiven Kräften entfaltet, die die Sicherheit der Existenz im globalen Maßstab bedrohen. Können aber die brennenden Probleme der Umweltzerstörung und der Zukunftsvernichtung durch Partialinteressen einer luxurierenden Gegenwart, ohne die Bereitschaft, die Bedürfnisse und Rechte des/der anderen als Grenze der eigenen Freiheit einzubeziehen, einer Lösung zugeführt werden? Kann die Armut der Länder der sogenannten Dritten Welt ohne Einbußen der reichen Länder behoben werden? Können Frauen ihre gesellschaftliche Position verändern, ohne daß Männer bereit sind oder genötigt werden, ihre bisherige Stellung aufzugeben?
Es geht mir mit der Kategorie der Schwesterlichkeit mitnichten darum, Frauen aufs Abstellgleis weiblicher Beziehungsarbeit zurückzuführen. Wohl geht es mir aber darum, sichtbar zu machen, daß die Versäumnisse der Französischen Revolution nicht nur im Hinblick auf uns Frauen, sondern als strukturelles Defizit existieren und nachzuholen sind. Mit Freiheit und Gleichheit ist es nicht getan. Auch dann nicht, wenn es Frauen gelänge, gleichberechtigt in den männlichen Pool der Spitzenpositionen einzudringen. Andererseits bringen Frauen aufgrund ihrer Geschichte Erfahrungspotentiale mit, die in „künftige Veränderungen der Gesellschaftsstruktur", für die Menschlichkeit nicht bloßes Lippenbekenntnis ist, eingehen könnten.

Daß eine Revolution in Gang kommen könnte, wenn Frauen heute die Quotierung fordern, wird darum übersehen, weil sie, historisch einmalig, gewaltlos verläuft. Denn die Quotierung bietet Frauen die Möglichkeit, im Pochen auf Gleichheit, sich die Freiheit zu nehmen, es historisch anders als vorgezeichnet zu machen. Was für einen politischen Sinn hätten Gleichstellungsforderungen gehabt, wenn sie nicht das historische Recht auf veränderndes Handeln einschließen würden?
Quotenfrauen werden von den Hierarchen abgewertet, weil sie nicht bewiesen haben, daß sie den Standards genügen. Quotenfrauen sind nach diesen Standards eo ipso weniger qualifiziert bzw., in Kriterien der Vergleichbarkeit ausgedrückt, weniger quantifiziert, sonst bedürfte es ja nicht der Quote. Im Kriterium der Vergleichbarkeit liegt aber bereits die Tücke. Denn wie wird Vergleichbarkeit anders hergestellt als in der Abstraktion von genau dem, worauf es ankommen müßte, die besondere Qualität und das individuelle Vermögen, etwas zustandezubringen. Abstrakte

Vergleichbarkeit zerschneidet die Beziehung zwischen denen, die etwas brauchen und denen, die etwas Brauchbares anbieten können. Sie reduziert Qualität auf das, was vergleichbar ist, ein arithmetisches Maß. Gerade wenn inhaltliche Präzisierungen des Bedarfs bei Ausschreibungstexten untersagt werden, um die „Qualifiziertesten" anzuziehen, schwindet aber das aus dem Blick, was die BewerberInnen doch auszeichnen soll. Wenn umgekehrt die Frage des Bedarfs und der besonderen Qualitäten in den Vordergrund tritt, geht der objektive Maßstab verloren. Er müßte, von Fall zu Fall, von Bedarf zu Bedarf entwickelt werden.

Bedrohlich ist ein mit der Quotierung einhergehender Verlust an Berechenbarkeit aber nicht darum, weil Fehlbesetzungen die Folge sein könnten (was in der Vergangenheit genausowenig auszuschließen war), sondern weil die Quote die geltende Leistungsselektion förmlich durchbricht. Zur Ideologie der Karrierenormierung gehört, daß nach oben nur der Tüchtigste steigt. Beförderung ist der Lohn für Leistung. Spitzengehälter auf Spitzenpositionen sind nicht nur das Entgelt für Spitzenleistungen, sondern rufen diese sogar hervor[11]. Auf diesem Prinzip basiert die Legitimität materieller Hierarchien und sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft von formal Gleichgestellten. Eben darum ist die herrschende Leistungsordnung eine so wichtige Stütze unserer Gesellschaft, die eine Quotenregelung partiell zu Fall bringt.
Denn die Quotierung macht im besonderen Recht der bislang Ausgegrenzten auch die Partikularität der bislang für universell gültig erachteten Wertsysteme offenkundig. Insofern enthält sie einen Sprengsatz, der einen gesellschaftlichen Wertewandel herbeiführen könnte. Wenn Frauen heute Geschichte mit feministischem Blick rekonstruieren, geht es nicht nur darum, die Taten von Frauen zu entdecken und feiern und die Untaten von Männern zu entlarven, sondern um das Bedürfnis und Recht, Geschichte nach neuen Maßstäben zu gestalten.

Aus Angst, den traditionellen männlichen Zuschreibungen zu verfallen, schrecken Frauen allerdings schon wieder vor diesem Anspruch zurück. Deutlich wird dieses Zurückweichen angesichts der aktuellen Debatten in den USA und Frankreich über die Karriere und/oder Familienorientierung von Frauen, die jetzt auf die Bundesrepublik überschwappen: „Statt Schwesternschaft kriegen wir jetzt... wieder die Peitsche des Wettbewerbs", schreibt dazu die Washington Post Kolumnistin Abigail Trafford (TAZ vom 28.5.1989), während die ZEIT-Kolumnistin Christine Richard sich fragt, ob wir im „Zielkonflikt zwischen Mutterliebe und Spitzenjob" nicht schon wieder den eigenen Aufstieg sabotieren (ZEIT vom 6.8.1989). Sabotiert dieser Zielkonflikt nicht vor allem unsere Utopien?
Die Forderung nach Frauen in Spitzenpositionen droht die Forderung nach der *Enthierarchisierung der Beziehungen* zu verdrängen. Kaum noch wird in der überfälligen Kritik am erzwungenen Verzicht von Frauen auf Karriere die Kritik am Karrieremuster mitformuliert. Dabei stellt sich jetzt die historische Alternative: Folgen wir dem bisherigen Modell des Gegeneinander, bei dem auf präparierten Laufbahnsystemen Linearität und Schnelligkeit maßgebend sind und das keineswegs Umwege zuläßt, wenn das Ziel, die Konkurrenten abzuschütteln, erreicht werden soll? Oder fordern wir das Recht auf den individuellen Werdegang, das den Reichtum an sozialer Entwicklung und an Miteinander miteinschließt?

Die Crux ist, daß wir uns den vorhandenen Strukturen nicht verschließen können, wenn wir überhaupt politisch handeln wollen. Dies verlangt von Frauen immer wieder prekäre Balanceakte: Zwischen hierarchischem Realismus und antihierarchischem Engagement, zwischen Gleichstellungsforderungen und dem Beharren auf dem Recht auf Differenz, zwischen der Fähigkeit, genau hinzusehen und dem Vermögen, aus der Distanz Zusammenhänge zu erkennen. Schon diese Balance, von Frauen zuwege gebracht, brächte bestehende Prinzipien ins Wanken.

Noch allerdings wird Madame Rolands zu wenig beachteter Satz, den Peter Brückner noch geschlechtsunspezifisch zitiert, an erster Stelle zu beherzigen sein. „Aber noch einmal sei gesagt, es ist unmöglich, seine Rechte zu behaupten, wenn man nicht fortwährend auf die Männer aufpaßt, denen die Verwaltung der wichtigsten Rechte anvertraut ist" (Brückner 1973, S. 62). Der Tag ist nicht gekommen, an dem dieser Satz, wie der Begriff Brüderlichkeit, um die weibliche Form ergänzt werden müßte. Wir müssen uns dennoch *heute* fragen, ob und wie die erweiterte Teilnahme von Frauen an der Politik an deren Traditionen anschließen kann.

Anmerkungen

1) *Vgl. das berühmte Gemälde von Eugène Delacroix (1830): Die Freiheit führt das Volk.*

2) *Vgl. insbesondere Petersen 1987, S. 121 ff.*

3) *In der Begründung des Verbots der Frauenclubs heißt es: „Diese häuslichen Aufgaben, zu denen Frauen von Natur aus bestimmt sind, gehören selbst zur allgemeinen Ordnung der Gesellschaft. Diese soziale Ordnung resultiert aus dem Unterschied, der zwischen Mann und Frau besteht. Jedes Geschlecht ruft nach einer ihm eigenen Art von Beschäftigung, bewegt sich in einem Kreis, den es nicht überwinden kann... Wir glauben also, daß eine Frau nicht ihre Familie verlassen darf, um sich in Regierungsgeschäfte einzumischen" (Petersen 1987, S. 222 f).*

4) *Ebd. S. 89 ff; Artikel 1 der Rechte der Frau lautet: Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten. Die sozialen Unterschiede können nur im allgmeinen Nutzen begründet sein. (Hervorhebung von mir, B.R.) Zur sozialen Herkunft und den Aufstiegsbemühungen von Olympe de Gouges vgl.: Kestenholz 1988, S. 23-37.*

5) *Die Ambivalenz dieser Rollenzuschreibung hat Lieselotte Steinbrügge wiederholt herausgearbeitet, vor allem Steinbrügge 1987.*

6) *Vgl. Hoersten (Hrsg.) 1987, S. 144 f.*

7) *Vgl. dazu Benda 1986, S. 104*

8) *Im „Lied von der Glocke" fällt auf die Revolution ein Blick des Entsetzens: „Da werden Weiber zu Hyänen/ Und treiben mit Entsetzen Scherz,/ Noch zuckend, mit des Panthers Zähnen,/ Zerreißen sie des Feindes Herz./ Nichts Heiliges ist mehr, erlösen/ Sich alle Bande frommer Scheu,/ Der Gute räumt den Platz dem Bösen,/ Und alle Laster walten frei.*

9) *Im Gegensatz zur Ausgabe letzter Hand enthält die Erstfassung von 1786 eine noch sozialkritische Formulierung: „Bettler werden Fürstenbrüder".*

10) *Auch in den von Frauen mitorganisierten sociétés fraternelles haben Frauen sozialkaritative Aufgaben übernommen (vgl. Steinbrügge 1989 b).*

11) *Darum müsse der Staat, um gegenüber der Privatwirtschaft konkurrenzfähig bleiben zu können, die Gehälter der oberen Gehaltsgruppen erhöhen und dafür andere Planstellen streichen, argumentiert z.B. der hessische Finanzminister Kanther (CDU) (Frankfurter Rundschau vom 8.6.1989).*

Literatur

ALTHAUS, Gabriele: Bei gleicher Qualifikation vorzugsweise Frauen, in: 6 Jahre danach, Zur Dialektik eines Fortschritts, Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung an der Freien Universität Berlin (Hrsg.), Berlin 1986, S. 86-119

BENDA, Ernst: Notwendigkeit und Möglichkeit positiver Aktionen zugunsten von Frauen im öffentlichen Dienst, Rechtsgutachten erstattet im Auftrag der Senatskanzlei – Leitstelle Gleichstellung der Frau – der Freien und Hansestadt Hamburg, Freiburg 1986

BRÜCKNER, Peter: Brüderlichkeit: Ein Bericht über Versäumnisse, in: ders: Freiheit, Gleichheit, Sicherheit, Von den Widersprüchen des Wohlstands, Frankfurt a. Main 1973, S. 66-93

ders.: Freiheit und Gleichheit am Ausgang des bürgerlichen Zeitalters, in: ders. 1973, S. 45-65

FERRARI, Ruth u.a.: Frauen fordern ihre Rechte (1789-1795), Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Annäherungen, in: Grubitzsch u.a., Düsseldorf 1985, S. 257-285

GEITNER, Ursula: „Die eigentlichen „Enragées ihre Geschlechts", Aufklärung, Französische Revolution und Weiblichkeit, in: Grubitzsch u.a., Düsseldorf 1985, S. 181-217

GROSPIETSCH, Hans-Dieter: Einsamkeit und Brüderlichkeit, Eine soziologische Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung des Werkes von Max Weber, Frankfurt a. Main 1980

GRUBITZSCH, Helga u.a.: Grenzgängerinnen, Revolutionäre Frauen im 18. und 19. Jahrhundert, Weibliche Wirklichkeit und männliche Phantasien, Düsseldorf 1985

dies.: „Michelets Frauen der Revolution", in: Grubitzsch u.a. 1985, S. 153-179

HAARBUSCH, Elke: Der Zauberstab der Macht: „Frau bleiben" Strategien zur Verschleierung von Männerherrschaft und Geschlechterkampf im 19. Jahrhundert, in: Grubitzsch u.a. 1985, S. 219-255

HAYEK, Friedrich A. von: Argumente gegen die Verteilungsgerechtigkeit, in: Hoersten, Stuttgart 1987, S. 177-197

HEER, Friedrich: „Im Namen der Brüderlichkeit", Zur Geschichte eines Mißbrauchs, in: Schultz 1976, S. 19-28

HOERSTEN, Norbert (Hrsg.): Recht und Moral, Texte zur Rechtsphilosophie, Stuttgart 1987

MICHELET, Jules: Die Frauen der Revolution, Baden-Baden 1984

KANT, Immanuel: Werke in zehn Bänden, Wilhelm Weischedel (Hrsg.), Darmstadt 1968, Bd. 5

KESTENHOLZ, Salome: Die Gleichheit vor dem Schafott, Portraits französischer Revolutionärinnen, Darmstadt 1988

OPITZ, Claudia: „Die vergessenen Töchter der Revolution", Frauen und Frauenrechte im revolutionären Frankreich von 1789-1795, in: Grubitzsch u.a., Düsseldorf 1985, S. 287-312

PETERSEN, Susanne: Marktweiber und Amazonen: Frauen in der Französischen Revolution, Köln 1987

RAUSCHENBACH, Brigitte: Bei ungleicher Qualifikation, in: 6 Jahre danach, Zur Dialektik eines Fortschritts, Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung an der Freien Universität Berlin (Hrsg.), Berlin 1986, S. 119-136

dies.: FRAUEN OHN(E)MACHT: in: Fraueninformationsblatt SS 1989, Zentraleinrichtung zur Förderung von Frauenstudien und Frauenforschung, Berlin 1989, S. 21-24

SCHMIDT-BLEIBTREU, Bruno/KLEIN, Franz: Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Neuwied und Berlin 1969

SCHULTZ, Hans Jürgen (Hrsg.): Brüderlichkeit, Die vergessene Parole, Stuttgart 1976

STEINBRÜGGE, Lieselotte: Das moralische Geschlecht, Theorien und literarische Entwürfe über die Natur der Frau in der französischen Aufklärung, Weinheim u. Basel 1987

dies.: Von Strickweibern und anderen Revolutionärinnen, Frauen in der Französischen Revolution, in: Vive la Revolution, H.J. Neyer (Hrsg.), Berlin 1989 (a)

dies.: Vernunftkritik und Weiblichkeit in der französischen Aufklärung, Vortrag auf dem V. Symposium der Internationalen Assoziation von Philosophinnen, Berlin 1989 (b), erscheint in: Deuber-Mankowsky, A. u.a.: 1789 / 1989. Die Revolution hat nicht stattgefunden, Tübingen 1989

Autorinnen

Antke Akkermann, geb. 1957, seit 1982 in Berlin, erwerbslose Soziologin, unbezahlte Lesbenforscherin; Lehraufträge an der FU Berlin; lebt z.Zt. von Nachhilfestunden in Mathematik; Interessenschwerpunkte: Methoden empirischer Sozialforschung/Frauenforschung, weibliche Identität, feministische Theorie, Lesbenforschung.

Lynn Alderson, seit vielen Jahren aktiv in der britischen Frauenbefreiungsbewegung, gehört zum Herausgeberinnenkollektiv der unabhängigen radikalfeministischen Zeitschrift *Trouble & Strife*.

Ruth Becker, 44 Jahre und fast ebensolang Lesbe, freiberuflich arbeitende Volkswirtin, langjähriger Arbeitsschwerpunkt: Wohnungs-, Boden- und Städtebaupolitik, in letzter Zeit auch Arbeiten zur ökonomischen, sozialen und rechtlichen Situation von Frauen.

Sigrid Betzelt, geb. 1963, seit 1982 in Berlin; seit 1987 im Existenzkampf als erwerbslose Soziologin erfahren; Lehraufträge an der FU Berlin; lebt z.Zt. von unterbezahlter Sozialarbeit mit Kindern; Interessenschwerpunkte: Methoden empirischer Sozialforschung/Frauenforschung, weibliche Identität, feministische Theorie, Lesbenforschung.

Maren Bock, geb. 1960, Studium der Germanistik, Politologie, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften, arbeitete 2 Jahre im Autonomen Lesben- und Frauenreferat und 1 1/2 Jahre im ASTA-Vorstand der Universität Bremen mit, habe meine Examensarbeit zum Thema „Frauen und Macht" geschrieben und bin Mitgründerin und jetzt Mitarbeiterin im Kultur-, Kommunikations- und Bildungszentrum für Frauen *belladonna e.V.* Bremen.

Sabine Braun, 28 Jahre, lesbisch, Studium der Psychologie, eine der Vorstandsfrauen bei Wildwasser Ludwigshafen e.V.

Traude Bührmann, 1942 in Essen geboren, lebt seit 1973 in Berlin, in und an autonomen Lesbenkulturprojekten tätig, vor allem auf dem Gebiet eigene Geschichte/n zu erforschen und darzustellen mittels fotografischer und geschriebener Erzählungen.

Heidi Burmeister, 44 Jahre, seit langen Jahren in der Hamburger Frauenbewegung zu Hause, u.a. Mitbegründerin von „Frauen auf Reisen e.V.", im Vorstand der Frauen-An-Stiftung, Dozentin in der politischen Erwachsenenbildung, z.Zt. GAL-Frauenreferentin in Hamburg.

Gabriele Daniel, geb. 1958, seit 1981 in Berlin, erwerbslose Soziologin; Lehraufträge an der FU Berlin; lebt z.Zt. von dem, was der Arbeitsmarkt gerade hergibt; Interessenschwerpunkte: feministische Forschung, weibliche Identität, Lesbenforschung.
Heidrun Ehrhardt, 36 Jahre, lesbisch, Studium der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaften, gehört zur Selbsthilfegruppe „Wildwasser", lebt und schreibt in Köln.

Barbara Gissrau, geb. 1943, Psychologin, Psychoanalytikerin in eigener Praxis in Stuttgart, Interessenschwerpunkte: feministische, analytische Forschung und Therapie, Lesbenforschung, Frauenspiritualität und Psychotherapie.

Hanna Hacker, geb. 1956, Soziologin, lebt in Wien und befaßt sich wissenschaftlich wie praktisch mit der Frauenbewegung und ihrer Geschichte, mit der Lesbenbewegung und ihrer Geschichte, mit vergangenen und zukünftigen Schwierigkeiten bei der Realisierung von Frauenbeziehungen.

Ulrike Hänsch, Sozialwissenschaftlerin mit dem momentanen Arbeitsschwerpunkt Lesbenforschung; Mitarbeiterin im Projekt Offene Frauenhochschule und im Verein „Frauen lernen und forschen gemeinsam e.V." in Wuppertal.

Sabine Hark, 27 Jahre; Diplomsoziologin mit dem Schwerpunkt feministische Gesellschaftstheorie, lesbische Identität und Politik; z.Zt. arbeite ich an meiner Dissertation zum Thema „Transformation lesbischer Identitäten im Feminismus"; einjähriger Aufenthalt in San Francisco, USA, dem ich viele meiner Erfahrungen und Erkenntnisse zu verdanken habe; von 1984 bis 1988 Mitarbeiterin des Feministischen Interdisziplinären Forschungsinstitutes in Frankfurt; Veröffentlichungen und Vorträge insbesondere zu Fragen lesbischer Identität und Politik.

Ulrike Janz, 33 Jahre, Studium der Psychologie, dessen wichtigster und folgenreichster Inhalt aus heutiger Perspektive meine erste Frauengruppe war; lebe, lese und arbeite in lesbisch-feministischen Zusammenhängen.

Ilse Kokula, Jahrgang 1944; zweiter Bildungsweg; 1982 Promotion in Bremen mit der soziologischen Arbeit „Selbsthilfe und Selbstorganisation lesbischer Frauen"; 1985/86 erste Inhaberin des Belle-van-Zuylen-Wechsellehrstuhles mit der Professur „Sozialisation und soziale Geschichte lesbischer Frauen" an der Reichsuniversität Utrecht; arbeite z.Zt. – als ABM-Angestellte – über die Entwicklung von gewerblichen Frauenprojekten in Berlin-West.

Rita Kronauer, 36 Jahre, Studium der Psychologie, seit mehreren Jahren in der Frauen- und Lesbenbewegung aktiv.

Lea Morrien, geb. 1959 in Metelen/Westfalen; Schriftstellerin und Medienwissenschaftlerin; Auslandsstudium (USA) und zahlreiche Auslandsaufenthalte; übt sich als Öffentlichkeits- und Kulturreferentin des Kölner Lesben- und Schwulenzentrums z.Zt. u.a. im Bleiben. Darüber hinaus freiberufliche journalistische Tätigkeiten insbesondere zu lesbisch-feministischen Fragen/Problemstellungen vor diesem Hintergrund: mich für Lesben interessieren heißt, mich für die Welt interessieren. Momentane Schwerpunktinteressen: Die Entwicklung einer lesbisch-feministischen Theorie, die Analyse und Vision miteinander verbindet; intuitive Recherchen zu Margarete von Morrien, die um 1600 den päpstlichen Segen einholte, ihren Vetter heiraten zu dürfen, um ihn wenige Jahre später zu vergiften . . .

Jutta Oesterle-Schwerin, geb. in Jerusalem, 48 Jahre, MdB Die Grünen, Fraktionssprecherin; politische Tätigkeitsfelder: Frauen, Lesben und Schwule, Rechtsradikalismus, Wohnungspolitik.

Birgit Palzkill, geb. 1952, Studienrätin für Mathematik und Sport an der Gesamtschule Leverkusen, ehemalige Leistungssportlerin, Dissertation im Bereich Sportsoziologie, Interessen- und Arbeitsschwerpunkte: feministische Schularbeit (Beratung für Mädchen, Mädchengruppen und Lehrerinnenfortbildung), feministische Sport- und Bewegungskultur.

Chris Paul, geb. 1962, Schriftstellerin, Liedermacherin, Mitbegründerin des ÄTNA-Verlages; Interessen- und Arbeitsschwerpunkt: lesbische Kultur.

Angela M. F. Räderscheidt, Kunststudium an der Fachhochschule für Kunst in Köln von 1971–76; Meisterschülerin bei Frau Prof. Kohlscheen-Richter; seit 1976 zahlreiche Gemeinschafts- und Einzelausstellungen im In- und Ausland; lebt als freischaffende Künstlerin in Lohmar bei Köln oder in Italien.

Brigitte Rauschenbach, 45 Jahre, lebt seit vielen Jahren in Berlin, im Bemühen Vernunft, Politik, Psychologie und Kinder (zwei Söhne) theoretisch und praktisch auf die Reihe zu bringen. Zunächst Philosophiestudium, dann Assistentin am FB Politische Wissenschaft, derzeit Hochschulassistentin am Psychologischen Institut der FU Berlin; Arbeitsschwerpunkte: Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Politische Psychologie, Sozialisationsforschung.

Anke Schäfer, geb. 1938, Buchhändlerin, Mitbegründerin vom Frauenbuchladen Sappho, Wiesbaden (1977–1988), dem Frauenliteraturvertrieb, Wiesbaden (1978) und dem Frauenbuchversand, Wiesbaden (1978); Herausgeberin des Lesbentaschenkalenders seit 1985 und Mitherausgeberin der Frauenbuchkritik-Zeitung *VIRGINIA* seit 1986.

Sonja Schelper, 34 Jahre, Mitbegründerin des Sozialistischen Frauenbundes in Hamburg und der Gruppe „Feministische Betriebspolitik", im Vorstand der Frauen-An-Stiftung, Psychologin in der beruflichen Erwachsenenbildung, Betriebsrätin.

Judith Schuyf, geb. 1951; studierte Vorgeschichte an der Universität Leiden; arbeitet als Dozentin in der Interfakultären Arbeitsgruppe Homostudies (Postbus 80.140, NL-3508 TC Utrecht; Niederlande); beschäftigt sich mit Geschichte und Soziologie von Lesben.